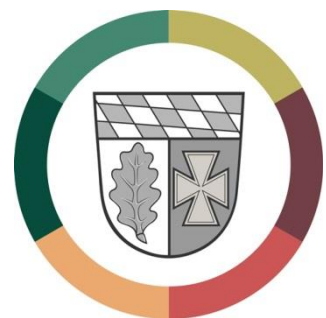


# Wirtschaftsplan des Regiebetriebes

## Kommunale Abfallwirtschaft

für das Wirtschaftsjahr 2023



## **INHALT:**

<b>A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023</b>	<b>Seiten 3 - 18</b>
<b>B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans</b>	<b>Seite 19</b>
<b>C. Erfolgsplan – Gesamt</b>	<b>Seite 20 - 21</b>
<b>C.1 Gewerblicher Bereich</b>	<b>Seiten 22</b>
<b>C.2 Hoheitlicher Bereich</b>	<b>Seiten 23 - 24</b>
<b>D. Vermögensplan</b>	<b>Seite 25</b>
<b>E. Stellenplan</b>	<b>Seite 26 - 27</b>
<b>F. Finanzplan</b>	<b>Seite 28</b>
<b>G. Entwicklung Rücklage</b>	<b>Seite 29</b>

## **A. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023**

### **1. Organisationsform**

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg wird als unselbstständiges Unternehmen in der behördlichen Struktur des Landkreises Aichach-Friedberg geführt. Auf den Betrieb finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen Anwendung.

Nach diesen Vorschriften ist vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Erträge und Aufwendungen aber auch die Vermögensveränderungen darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich dabei wiederum in einen Erfolgsplan (gewerblich und hoheitlich), einen Vermögens-, einen Stellen- und schließlich einen Finanzplan. Den Anlagen ist ebenfalls noch eine Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beigelegt.

### **2. Rechtsstellung des Regiebetriebes**

Der Regiebetrieb ist rechtlich unselbstständig, d. h. vollständig in die Organisationsstruktur des Landratsamtes eingegliedert. Wesentliche Änderungen mit Beginn der Anwendung eigenbetriebsrechtlicher Vorschriften, wie die erweiterte Zuständigkeit des Landrats (die Wertgrenze für Rechtsverhältnisse, etc. beträgt im Rahmen der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft 50.000 Euro) sowie die Führung der Abfallwirtschaft als Sondervermögen, bleiben unverändert gültig.

Für die Betriebsführung findet die Betriebssatzung vom 07.04.1998 Anwendung.

### **3. Abfallwirtschaft**

#### **3.1 Zuständigkeiten**

##### **3.1.1 Hoheitliche Betätigung**

Der Regiebetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie Art. 3 Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG). Im Rahmen dieser Aufgaben erfolgt die gesamte Rest-, Bio-, Sperr- und Problemmüllentsorgung im Landkreis.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat der Landkreis Aichach-Friedberg zusammen mit der Stadt und dem Landkreis Augsburg die Abfallverwertungsanlage der AVA errichtet und betreibt diese.

Auch die Sammlung aller Wertstoffe (außer der Verkaufsverpackungen) über die eingerichteten Wertstoffsammelstellen sowie die Durchführung diverser Sonderaktionen zur Sammlung bestimmter Materialien, erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung.

##### **3.1.2 Gewerbliche Betätigung**

Darüber hinaus ist der Regiebetrieb als Vertragspartner der dualen Systeme bei der Erfassung der Verkaufsverpackungen privatwirtschaftlich tätig. Steuerrechtlich liegt in diesem Zusammenhang ein Betrieb gewerblicher Art vor.

Seit der Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen auf ein Holsystem (Gelbe Tonne) zum 01.01.2019 beschränken sich die Vertragsverhältnisse mit den dualen Systemen auf die Erstattung der Nebenentgelte für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit nach § 22 Abs. 9 Verpackungsgesetz (VerpackG) und die Mitbenutzung des Erfassungssystems für PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) nach § 22 Abs. 4 VerpackG.

Nach diesen Vorgaben ist die PPK-Mitbenutzung Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung zwischen den dualen Systemen und dem Landkreis Aichach-Friedberg. Mit dem dualen System DSD wurde Mitte des Jahres 2020 eine Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen, die die Beziehung zwischen dem Landkreis und allen dualen Systemen regelt. Diese Abstimmungsvereinbarung wurde Anfang des Jahres 2022 um ein Jahr verlängert und endet zum 31.12.2022. Für das Jahr 2023 finden derzeit Vertragsgespräche über eine neue Vereinbarung statt.

Die Aufteilung der Kosten und Erlöse bei der Papiererfassung im Wirtschaftsplan fußen auf der Annahme, dass im Papiergemisch ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. 67 % des Papiergemischs sind graphische Papiere (Zeitungen, Zeitschriften) die in der Entsorgungsverantwortung des Landkreises liegen. Diese Aufteilung ist das Ergebnis verschiedener Papiersortieranalysen aus dem Jahr 2019 im Auftrag des VKU. Diese Analysen zeigten, dass in Landkreisen mit unserer Erfassungsstruktur des Papiers (Papiertonne und daneben Wertstoffhöfe) ein Anteil von 33 % Verkaufsverpackungen enthalten ist. Bei einem Verpackungsanteil von 33 % im Gemisch weisen wir einen Vergütungsanteil von 22 % mit Steuerausweis dem gewerblichen Bereich zu. Diese - im Vergleich zum tatsächlichen Anteil - geringere Menge beruht auf der Tatsache, dass die Verpackungen weniger werthaltig sind als der kommunale Anteil. Diese Aufteilung (22% gewerblich/ 78% hoheitlich) findet sich für die Erlöse aus der Papiervermarktung im Wirtschaftsplan wieder. Der Aufwand ist nach den Mengenanteilen im Gemisch (33% gewerblich/67 % hoheitlich) aufgeteilt.

Mit dem Dualen System Deutschland (DSD) sowie den Systemen Landbell, Interse-  
roh+, Noventiz, EKO-Punkt, Zentek, BellandVision, Veolia, Recycling Dual, Reclay und  
PreZero existieren derzeit elf duale Systeme.

### 3.1.3 Einbindung in den Abfallzweckverband Augsburg (AZV)

Der Abfallzweckverband Augsburg (AZV), bestehend aus der Stadt Augsburg und den  
Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg, hat die Aufgabe, eine Abfallbehand-  
lungsanlage zu betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde zunächst mit der  
Schwäbischen Entsorgungs-GmbH (SE) die Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA  
GmbH) gegründet, an der die kommunalen Partner zunächst mit 51 % beteiligt waren.  
Der Gesellschaftsvertrag vom 24.07.2009 sieht eine Reduzierung des Eigenkapitals  
von 26.000 TEUR auf 13.000 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Geschäftsanteils  
des AZV von 51 % auf 74,99 % vor. Die Beteiligung des AZV verringerte sich dadurch  
von 13.260 TEUR auf 9.748,7 TEUR. Zum 01.01.2015 wurde die AVA-GmbH vollstän-  
dig rekommunalisiert. Zu diesem Zweck wurden die Anteile der SE abgelöst und die  
Verwertungsanlage zu 100% in kommunale Trägerschaft überführt. Der anteilige Ablö-  
sebetrag des Landkreises Aichach-Friedberg betrug rund von 1,5 Mio. Euro.

Zum 01.01.2019 wurde die AVA GmbH in ein Kommunalunternehmen umgewandelt.  
Die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg, sowie die Stadt Augsburg gaben die  
unmittelbaren Anteile an der AVA ab, sodass die AVA seit diesem Zeitpunkt als Kom-  
munalunternehmen des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) firmiert.

Die AVA betreibt in Augsburg-Lechhausen eine Abfallbehandlungsanlage, bestehend  
aus Abfallheizkraftwerk und Bioabfallvergärungsanlage. Der AVA wurde mit Wirkung  
vom 01.01.2022 die Aufgabe der Abfallverwertung und Abfallbehandlung u. a. von  
Haus- und Sperrmüll sowie Garten- und Bioabfällen pflichtenbefreiend übertragen.  
Der Kreistag hat diesem Vorgehen am 26.07.2021 zugestimmt, der Verwaltungsrat der  
AVA und die Verbandsversammlung des AZV fassten die finalen Beschlüsse zur Ände-  
rung der Satzung des KU, der AZV-Verbandssatzung sowie der Zweckvereinbarung  
zwischen KU und AZV am 11.11.2021.

Die im AZV zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften beliefern, im Rahmen  
ihrer jeweiligen Abfallwirtschaftskonzepte, die einzelnen Anlagenteile der AVA.

Der Restmüll aus den Gebietskörperschaften des AZV wird im Abfallheizkraftwerk der  
AVA verbrannt. Die Bioabfälle aus dem Verbandsgebiet werden in einer  
Vergärungsanlage verwertet. Diese Anlage wies zunächst eine Verarbeitungskapazität  
von 45.000 t/a auf. Da die gärfähigen Abfallmengen sehr stark angestiegen sind, wurde  
die Anlage um eine dritte Vergärungslinie (3. Fermenter) auf eine gesamte Verarbei-  
tungskapazität von 85.000 to/a erweitert.

## 3.2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Aichach-Friedberg

### 3.2.1 Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Aichach-Friedberg

Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde nach der Verfüllung der  
damaligen Hausmülldeponie in Gallenbach ein Netz von Wertstoffhöfen im Landkreis  
aufgebaut um die steigenden Abfallmengen einzudämmen und verwertbare Stoffe ei-  
ner Wiederverwertung zuzuführen.

Ende der neunziger Jahre wurde vom Kreistag ein Konzept zur Verbesserung der in  
der Zwischenzeit etablierten Wertstoffsammlung verabschiedet, in deren Folge die  
Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätze quantitativ und qualitativ ausgebaut  
und verbessert wurden (erweiterte Öffnungszeiten, verbesserte Bodenbefestigung,  
neue Container und einheitliche Beschilderung). Seitdem wurden die Leistungen zur

Abfallentsorgung und Wertstoffverwertung ständig ausgebaut.

Zuletzt hat der Kreistag im November 2020 die Neukonzeptionierung der Wertstoffsammelstellen nach Einführung der Gelben Tonne im Jahr 2019 verabschiedet. Dieses Konzept sieht ein Netz von 13 Wertstoffsammelstellen im Landkreis vor. Diese Sammelstellen sollen qualitativ aufgewertet und das Angebot an erfassten Fraktionen soll erweitert werden. Der Landkreis übernimmt zum 01.01.2022 die Sammlung und Verwertung von Bauschutt und Grüngut und sammelt darüber hinaus belastete Althölzer aus dem Außenbereich auf den Wertstoffsammelstellen.

Für solche Investitionen als Ergebnis des Wertstoffsammelstellen-Konzeptes werden 2.000.000 EUR in den Vermögensplan eingestellt. Für sonstige Betriebsinvestitionen sind 48.000 EUR im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Investitionen an den Wertstoffsammelstellen im Wirtschaftsjahr 2023 anfallen, wird sich im Verlauf der Umsetzung des Konzeptes zeigen.

Neben den Wertstoffsammelstellen existieren im Landkreis rund 170 frei zugängliche Containerstandplätze mit Containern für Glas und Aluminium/Weißblech. Statistisch entfallen somit auf jede Wertstoffinsel rund 800 Einwohner. Auf 12 Wertstoffsammelstellen kann Sperrmüll und Altholz abgegeben werden. Auf allen Wertstoffsammelstellen werden seit Oktober 2011 Elektrokleingeräte gesammelt, Elektrogroßgeräte können auf 13 Wertstoffsammelstellen abgegeben werden. Auf 8 Wertstoffsammelstellen werden Kühlgeräte entgegengenommen.

In einer Bürgerbefragung im Herbst 2017 über das Erfassungssystem für Leichtverpackungen hat sich eine deutliche Mehrheit der Landkreisbürger für einen Wechsel des Erfassungssystems ausgesprochen. Der Wunsch der Bürger, die Verkaufsverpackungen künftig haushaltsnah in einem Holsystem zu erfassen, wurde an die hierfür zuständigen dualen Systeme herangetragen. In der Folge haben die Systeme die Sammlung der Verpackungen umgestellt und bieten ab dem Jahr 2019 allen Haushalten und sonstigen Bereichen die Erfassung der Verpackungen über Gelbe Tonnen an. Den Vertrag über die Entleerung der Gelben Tonne und die Einsammlung dieser Wertstoffe im Landkreis mit den hierfür zuständigen dualen Systemen hält seit 01.01.2019 die Firma Kühl Entsorgung & Recycling Süd GmbH. Das Erfassungssystem für Leichtverpackungen ab dem Jahr 2019 ist mit den dualen Systemen schriftlich abgestimmt.

Die Abstimmungsvereinbarung sowie die dazugehörige Anlage 7, welche die Mitbenutzungsentgelte und die Erlösbeteiligung für Papier und Kartonagen regelt, wurde am 16.03.2022 bis zum 31.12.2022 verlängert. Derzeit laufen Verhandlungen über eine Regelung ab dem 01.01.2023.

Die Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen wurde am 06.04.2022 um 3 Jahre, bis zum 31.12.2024, verlängert.

Der Wechsel im Sammelsystem für Leichtverpackungen ändert nichts an der Erfassung weiterer Wertstoffe im Bringsystem über das vorhandene Netz an Wertstoffsammelstellen im Landkreis. Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen wird, wie eingangs dargestellt, neu konzipiert. Die Zahl der Standorte und die dort erfassten Wertstoffe werden in den nächsten Jahren neu ausgerichtet und optimiert.

### 3.2.2 Erfassung des Hausmülls

Die 60-Liter-Restmülltonne ist das meist genutzte Gefäß bei den Anschlussnehmern. Die Anzahl der Gefäße hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Veränderungen der Anschlussgrade zum Vorjahr traten bei allen Gefäßen lediglich in Bereich von einigen Zehntel- bzw. Hundertstelprozent auf.

Zum 01.10.2022 teilen sich die Restmüllgefäße wie folgt auf:

Gefäß	Anzahl/Stück	Quote
60 Liter	19.928	43,74 %
80 Liter	16.299	35,78 %
120 Liter	7.618	16,72 %
240 Liter	862	1,89 %
770 Liter	314	0,69 %
1.100 Liter	536	1,18 %

Insgesamt sind zum Stichtag 45.557 Restmüllgefäße angemeldet.

27.265 Papiertonnen des Landkreises werden genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 59,85 % der genutzten Restmüllgefäße. Die Anschlussquote der Papiertonne beträgt somit knapp 60 %.

Mit 41.089 genutzten Biotonnen wird eine Anschlussquote von rd. 90 % im Verhältnis zu den angeschlossenen Restmüllgefäßen erreicht.

Das Abfallwirtschaftskonzept zielt insgesamt auf eine stetige Reduzierung der Restmüllmengen und damit der Entsorgungskosten und eine Erhöhung der Verwertungsquote durch einen hohen Grad an Wiederverwertung von Wertstoffen mit gleichzeitiger Verbesserung der Infrastruktur ab. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Gebührenhöhe und somit für alle Landkreisbürger aus. Ferner soll das Konzept dem Kreislaufgedanken Rechnung tragen, möglichst wenige Abfälle zu beseitigen und recyclingfähige Materialien wieder dem Stoffkreislauf zuzuführen. Diesem Zweck dient auch die Erfassung von Sperrmüll und Altholz auf unseren Wertstoffsammelstellen. Neben dem zusätzlichen Service für die Bürger können dadurch in Kombination mit den zusätzlich aufgestellten Altholzcontainern verwertbare Holzanteile im Sperrmüll abgeschöpft und einer Verwertung zugeführt werden. Zudem wird damit der Aufwand für die haushaltsnahe Sperrmüllabholung, die weiterhin besteht, reduziert.

Der Transport des Haus- und Sperrmülls zur Verbrennungsanlage der AVA erfolgt durch die Fa. Remondis Süd GmbH.

#### 4. Finanzwirtschaft des Regiebetriebs

Der Regiebetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen. Die Vorschriften der Landkreisordnung gelten für das Sondervermögen sinngemäß.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) wurde der Regiebetrieb mit einem Stammkapital in Höhe von 5.113,- Euro ausgestattet.

##### 4.1 Wirtschaftsplan

Vom Regiebetrieb ist für jedes Jahr ein gesonderter Wirtschaftsplan aufzustellen (§ 13 EBV). Dieser besteht aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan (§ 16 EBV)
- Finanzplan (§ 17 EBV)

Eine Übersicht zur Entwicklung der Kapitalrücklage ist ebenfalls beigefügt.

## 4.2 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan sind alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die Einzelansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Defizit **von insgesamt 704.100 Euro** ab.

## 4.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan

### 4.3.1 Allgemeines

Im hoheitlichen Bereich handelt es sich stets um Bruttobeträge. Im umsatzsteuerpflichtigen gewerblichen Bereich sind die Beträge netto ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen wurden, soweit möglich, mit den genauen betragsmäßigen Anteilen auf den hoheitlichen und den gewerblichen Bereich verteilt. Nicht näher aufteilbare Kosten der Wertstoffsammelstellen wurden jeweils zu 10 % auf den gewerblichen und zu 90 % auf den hoheitlichen Bereich umgelegt.

Containerstandplätze dienen ausschließlich der Erfassung von Verkaufsverpackungen (Alu/Weißblech und Glas), sodass die damit im Zusammenhang stehenden Kosten vollständig auf den gewerblichen Bereich entfallen.

Personalkosten der Verwaltung und andere nicht exakt zuordenbare Verwaltungskosten werden im Verhältnis 10 % zu 90 % zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich verteilt.

Der anteilige Betrieb der Wertstoffsammelstellen für die dualen Systeme erfordert unverändert ein verwaltungstechnisches Handling. Dies gilt für die Abrechnung der Personal-, Investitions- und Betriebskosten hinsichtlich der Überprüfung, der Buchführung und dem Zahlungsverkehr. Auch die Abwicklung der Mitbenutzung der Sammelstellen gegenüber den dualen Systemen und die Aushandlung der vielen Mitbenutzungsentgelte bindet nicht unerhebliche Verwaltungskapazitäten. Zudem ist unsere Hotline mit Reklamationen bei mangelhafter Entleerung der Gelben Tonnen befasst. Die Einführung weiterer hoheitlicher Wertstoffe auf den Wertstoffsammelstellen (Altholz AIV, Grüngut, Bauschutt) rechtfertigt eine Aufteilung nicht zuordenbarer Verwaltungskosten im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und dem hoheitlichen Bereich.

### 4.3.2 Papiervermarktung

Im Landkreis existiert neben dem Erfassungssystem des Landkreises für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) auf den Wertstoffsammelstellen sowie über Papiertonnen eine weitere haushaltsnahe Sammlung von PPK über eine Papiertonne durch ein gewerbliches Unternehmen. Daneben existieren zahlreiche gemeinnützige Sammlungen diverser Organisationen, die ein nahezu flächendeckendes Angebot bieten.

Der Landkreis Aichach-Friedberg hat die haushaltsnahe Erfassung des Papiers über eine Papiertonne zum 01.01.2014 eingeführt. Der Aufwand für den Erwerb der Gefäße, sowie die Logistikkosten im Zusammenhang mit der Einsammlung der Papiertonnen und die Verwertungserlöse aus den bestehenden Erfassungs- und Verwertungsverträgen sind im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Dabei verteuern sich zum einen die Erfassungskosten über die Container auf den Wertstoffsammelstellen und für die Entleerung der Papiertonnen durch einen neuen Vertrag seit Mitte des Jahres 2020 deutlich. Zum anderen gehen die erzielbaren Erlöse durch schlechtere vertragliche Konditionen zurück. Die vom Marktpreis erzielbaren Erlöse sind schwer zu kalkulieren, da diese im Zuge der Corona-Krise im Frühjahr 2020 bis auf 15 EUR/t zurückgingen um



im Anschluss im Verlauf der Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 auf bisher ungekannte Höhen anzusteigen (August 2022: 295 EUR/t).

Es wurde den Ansätzen eine Erfassungsmenge von 6.000 t zugrunde gelegt, das entspricht in etwa der hochgerechneten Sammelmenge des Jahres 2022.

Die Vermarktungserlöse für Papier sind im Jahr 2022 nochmals stark angestiegen (durchschnittlicher Euwid-Marktpreis 2021: 154,05 EUR/t; durchschnittlicher Euwid-Marktpreis Januar bis September 2022: 241,59 EUR/t). Eine Prognose über die weitere Marktentwicklung für das Jahr 2023 kann nur schwer getroffen werden. Aktuelle Einschätzungen gehen jedoch aufgrund der derzeitigen Energiekrise und der Stilllegung von zahlreichen Anlagen von einem massiven Erlösrückgang im Jahr 2023 aus.

Es wurde deshalb bei den Erlösen ein Euwid-Marktpreis von 110 EUR/t zugrunde gelegt. Aus der Vermarktung des Mischpapiers wird im Ergebnis mit einem Erlös von rund 660.000 Euro (Ist 2021: 1.320.025 Euro) gerechnet.

Aufwand im Zusammenhang mit der Papiererfassung wird in einer Höhe von 1.056.000 Euro erwartet (Vorjahr: 1.118.000 Euro). In Summe wird daher aus der Papiererfassung ein Defizit in Höhe von 506.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt. Von den dualen Systemen erwarten wir eine anteilige Kostenerstattung für die Miterfassung von Verkaufsverpackungen in Höhe von 500.000 Euro, sodass ein Fehlbetrag von 6.000 Euro im Zusammenhang mit der Erfassung des kommunalen Papiers verbleibt.

Die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems durch die dualen Systeme ist durch einen Kompromissvorschlag bis Ende des Jahres 2022 geregelt. Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden die Rahmenbedingungen derzeit neu verhandelt. Es ist angedacht, dass der Landkreis den Aufwand bei der Erfassung des Papiers nach den Volumenanteilen der Verpackungen ansetzen kann, so wie es das Verpackungsgesetz auch grundsätzlich vorsieht. Dies würde zu einer Erhöhung der Mitbenutzungsentgelte der dualen Systeme führen. Im Gegenzug wird aber seitens der dualen Systeme - ebenfalls gesetzeskonform - angestrebt, an den Umsatzerlösen beteiligt zu werden bzw. einen Herausgabeanspruch von deren Papiergemisch gegen einen Wertausgleich geltend machen zu können.

Auf Basis der aktuellen Vertragsverhandlungen ergibt sich für die Papiererfassung in 2023 somit folgende Situation:

Erlöse – gewerblich	121.000 €
Erlöse – hoheitlich	429.000 €
Aufwand - gewerblich	420.000 €
Aufwand - hoheitlich	636.000 €
<b>Defizit</b>	<b>506.000 €</b>
<b>Mitbenutzungsentgelt duale Systeme</b>	<b>500.000 €</b>

#### 4.3.3 AZV-Umlage und AVA-Kosten

Die Leistungsentgelte für die Behandlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll bei der AVA sollten sich 2023 auf rund 3.450.000 Euro belaufen und damit deutlich höher als im Vorjahr sein (Ansatz 2022: 3.065.000 Euro).

Hintergrund dieses Preisanstieges ist, dass das AVA KU als thermische Abfallbehandlungsanlage in den Geltungsbereich des nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einbezogen werden soll. Dies war ursprünglich für den 01.01.2023 vorgesehen und wurde vom Bundestag im Oktober 2022 kurzfristig auf den 01.01.2024 verschoben. Da der Wirtschaftsplan der AVA bereits mit den erhöhten Preisen beschlossen wurde und der Kommunalen Abfallwirtschaft zum Erstellungszeitpunkt deren Wirtschaftsplanes keine anderen Zahlen vorlagen, wurden die ursprünglich von der AVA vorgesehen Annahmepreise pro Tonne berücksichtigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese im Laufe des Jahres 2023 reduzieren werden.

Dem Wirtschaftsplan des AVA KU 2023 und dem Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft liegen folgende Anlieferentgelte zugrunde:

Fraktion	EUR/to
Restmüll	110,56
Biomüll	76,99
Sperrmüll (beraubt, WSSt)	110,56
Sperrmüll (unberaubt)	93,25

Der Wirtschaftsplan der AVA sieht für das Jahr 2023 keine Gesellschafterdarlehen vor. Es wurde daher im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft kein Aufwand hierfür eingestellt.

#### 4.3.4 Betrieb der Wertstoffsammelstellen

Die Kosten für das Personal, Pachten, den Betrieb sowie Investitionskosten, die nicht im Anlagevermögen aktiviert werden, sind im Verhältnis 10/90 zwischen dem gewerblichen und hoheitlichen Bereich aufgeteilt.

Bei den Personalkosten ist der Aufwand für das Betreuungspersonal gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt. Aufgrund zu erwartender Tariflohnsteigerungen wurde der Ansatz für 2023 mit 770.000 Euro etwas über dem Vorjahreswert gewählt.

Der Aufwand für Pachten wird in Höhe von 61.000 veranschlagt. Die Kostensteigerung zum Vorjahr ist auf die höheren Bodenrichtwerte zurückzuführen.

Betriebskosten der Wertstoffsammelstellen sind in Höhe von 48.000 Euro eingestellt.

Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen werden insgesamt in einem Umfang von 879.000 Euro (Ansatz 2022: 810.000 €) erwartet.

#### 4.3.5 Verwaltungskostenbeiträge der Gemeinden

Die Gemeinden erhalten für Aufgaben im Zusammenhang mit der Abfallwirtschaft, wie beispielsweise einfachere Auskünfte der Abfallberatung oder die Ausgabe von Müllsäcken sowie die Organisation des Betriebes der Wertstoffsammelstellen jährlich eine pauschale Erstattung der Verwaltungskosten in Höhe von 0,50 EUR je Einwohner. Gemeinden ohne Wertstoffsammelstellen erhalten eine pauschale Erstattung von 0,25 EUR/Einwohner. Dieser Betrag wird vollständig in den hoheitlichen Teilbereich eingestellt. Die Kostenerstattung für die Organisation des Wertstoffsammelstellenbetriebs (der anteilig auch gewerbliche Bereiche umfasst) ist durch den Rückgang des gewerblichen Anteils (auf 10 % des Aufwandes) beim Betrieb der Wertstoffsammelstellen bei den Verwaltungskosten nicht mehr zu berücksichtigen. Die Verwaltungskosten an die Gemeinden werden rein hoheitlich abgewickelt. Die Verwaltungskostenerstattung an die Gemeinden betrug im Jahr 2022 63.000 Euro, für 2023 wurde ein Aufwand von 68.000 EUR eingestellt.

#### 4.3.6 Personalkosten

Der Personalaufwand in der Verwaltung im Landratsamt sollte 633.600 Euro betragen. Dies entspricht der Größenordnung der letzten Jahre zuzgl. tariflicher Steigerungen.

#### 4.3.7 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen haben sich durch die Investitionen an den Sammelstellen (vor durch allem Neubauten in Aichach, Todtenweis und Dasing) in den letzten Jahren erhöht.

Insgesamt sind in den Wirtschaftsplan Abschreibungen in Höhe von ca. 112.000 EUR eingestellt. Diese Abschreibungen betreffen die von der Kommunalen Abfallwirtschaft getätigten Investitionen in die Wertstoffsammelstellen und in den Verwaltungsbetrieb sowie für verschiedene Softwarelizenzen. Von den Wertstoffsammelstellen-Abschreibungen entfällt ein Anteil von 90 % auf den hoheitlichen Bereich, 10 % werden dem gewerblichen Bereich zugeordnet. Im Bereich Verwaltung werden die Abschreibungen zu 90 % dem hoheitlichen und zu 10 % dem gewerblichen Bereich zugeschrieben, soweit sich die Investitionen nicht unmittelbar einem Teilbereich direkt zuordnen lassen.

#### 4.3.8 Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis

Die Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis wird mit 127.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltungskosten werden anhand des anteiligen Verwaltungsgemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 % der Personaldurchschnittskosten errechnet und die Sachkosten werden bei der Abfallwirtschaft ohne Verrechnung selbst getragen. Der Ansatz entspricht der Größenordnung des Vorjahres.

#### 4.3.9 Vermögenswirtschaft

Die Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft sind in kurz- bzw. mittelfristigen Geldanlagen der freien Kassenmittel der Kommunalen Abfallwirtschaft angelegt, soweit sie für den laufenden Geschäftsbetrieb nicht benötigt werden. Der Überschuss des hoheitlichen Bereiches wird stets in die Gebührenkalkulation eingestellt und gebührenmindernd vorgetragen. In der letzten Gebührenkalkulation für die Gebühren ab Januar 2022 wurde der Gewinnvortrag ebenfalls gebührenreduzierend berücksichtigt. Dieser Gebührenüberschuss ist jedoch nicht gleichzusetzen mit den vorhandenen Rücklagen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft hat zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2021 ein Guthaben bei Kreditinstituten in einem Umfang von 11.299.577 EUR. Die letzte tatsächlich festgestellte Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft aus der Schlussbilanz des Jahres 2021 beträgt 2.328.498,08 EUR. Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft kann der Anlage G entnommen werden.

Das in der konsolidierten Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesene Eigenkapital (Saldierung von gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Gewinnvortrag aus den Vorjahren und Jahresüberschuss 2021) wies eine Gesamthöhe von 11.750.691 EUR auf.

Für den Ansatz der Zinsgutschriften im Erfolgsplan wurde von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Teilweise fallen Verwarentgelte an, die ebenfalls in den Wirtschaftsplan eingestellt wurden.

#### 4.3.10 Erläuterungen zum gewerblichen Bereich

##### 4.3.10.1 Erträge gewerblicher Bereich

Im gewerblichen Bereich beschränken sich die Erlöse auf die Nebenentgelte der dualen Systeme für die Abfallberatung, Öffentlichkeitsarbeit und die Bereitstellung der Containerstandplätze, sowie Verwertungserlöse für Altpapier und die Mitbenutzungsentgelte für die Mitnutzung unseres Erfassungssystems der Papiererfassung für die Verpackungen aus Papier und Karton (PPK-Mitbenutzung). Ein Mitbenutzungsentgelt für die Wertstoffsammelstellen wird nicht mehr gewährt, da die Wertstoffsammelstellen für die Erfassung der Leichtverpackungen nicht mehr genutzt werden.

Die Erlöse für Altpapier sind in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 deutlich angestiegen. Dies ist vor allem auf einen enormen Anstieg des Euwid-Wertes für Altpapier zurückzuführen. Des Weiteren hat die kommunale Abfallwirtschaft bisher von einer Kompromisslösung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den dualen Systemen profitiert. In dieser war die Erlösbeteiligung der Systeme sowie ein Herausgabeanspruch von Altpapier ausgeschlossen. Da die Kompromissvereinbarung zum 31.12.2022 endet, finden derzeit Vertragsverhandlungen über eine zukünftige Ausgestaltung für die Zeit ab dem 01.01.2023 statt.

In den laufenden Verhandlungen wird versucht, die dualen Systeme noch stärker an den Kosten der PPK-Erfassung zu beteiligen und die Mitbenutzungsentgelte zu erhöhen.

Im Gegenzug haben die dualen Systeme nach dem neuen Verpackungsgesetz wahlweise die Option, neben einem Wertersatz für das durch uns vermarktete Papier auch die physische Herausgabe ihrer anteiligen Papiermengen zu fordern. Im Rahmen der bisherigen Kompromisslösung verzichteten die Systeme auf die Herausgabe ihres Anteils im Papiergemisch. Angesichts der zuletzt hohen Erlöse bei der Papiervermarktung ist davon auszugehen, dass die Systeme verstärkt die Herausgabe ihres PPK-Anteils fordern werden bzw. an den erzielten Erlösen beteiligt werden möchten.

Die Erlöse bei der Papiervermarktung werden zu 22 % und der Aufwand zu 33 % dem gewerblichen Bereich zugeordnet.

Die Vereinbarung zur PPK-Mitbenutzung ist Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen. Die Kosten und Erlöse werden auf dieser Basis unmittelbar zwischen dem Landkreis und den Systemen abgerechnet.

#### 4.3.10.2 Aufwendungen gewerblicher Bereich

Im Materialaufwand finden sich 10 % der Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen und 100 % des Aufwandes für den Betrieb der Containerstandplätze (Glascontainerstandplätze zur Sammlung der Verkaufsverpackungen aus Glas). Im Bereich der Entsorgung/Verwertung finden sich die anteiligen Kosten für den Transport und die Sortierung des enthaltenen Anteiles für Verpackungen wieder. Der Aufwand für die Erfassung des Papiers wird sich durch die immer stärkere Nutzung der Papiertonne weiter erhöhen. Für die Mengenstromführung gegenüber den dualen Systemen wird dem Entsorgungspartner, der Fa. Kühl, ein pauschaler Kostenersatz geleistet.

Der Personalaufwand und der sonstige Verwaltungsaufwand werden zu 10 % im gewerblichen Bereich abgebildet.

Umlagen und Beteiligungen fallen im gewerblichen Teilbereich nicht an.

Abschreibungen sind in einem Umfang von 12.000 Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Im gewerblichen Bereich wird ein Gewinn von 169.900 Euro erwartet.

#### 4.3.11 Erläuterungen zum hoheitlichen Bereich

##### 4.3.11.1 Erträge hoheitlicher Bereich

Haupteinnahmen sind die Abfallbeseitigungsgebühren aus der Hausmüllentsorgung, die sich 2023 auf rd. 7,7 Mio. EUR belaufen sollten.

Deponierbare Abfälle der Deponieklasse DK I werden zur Deponie Steinegaden nach Röthenbach im Allgäu verbracht. Die Anlieferungen zur Deponie Steinegaden werden durch eine Anliefergebühr über unseren Wirtschaftsplan abgerechnet. Der Umfang der angelieferten Mengen variiert von Jahr zu Jahr sehr stark. Durch den Anlieferstopp für Anlieferungen von Gewerbebetrieben zur Deponie der Fa. Frankenschotter werden Anlieferungen nach Steinegaden in einer Größenordnung von rund 450 Gewichtstonnen und eine Gebühreneinnahme von 70.000 EUR erwartet. Etwaige Ablagerungen auf die Deponie der Fa. Frankenschotter werden von den anliefernden Privatpersonen unmittelbar mit dem Deponiebetreiber abgerechnet und finden im Wirtschaftsplan der Kommunalen Abfallwirtschaft keinen Niederschlag.

Abfälle der Deponieklasse DK II an die Deponie Binsberg (Landkreis Donau-Ries) fallen ebenfalls sehr unregelmäßig an. Aufgrund der Tatsache, dass uns im Vorfeld bereits eine größere Anlieferung angezeigt wurde, werden Anlieferungen in einer Größenordnung von 200 t bei Gebühreneinnahmen von 28.000 EUR eingestellt. Die genauen Anlieferungsmengen zu prognostizieren ist ebenso wie bei den Anlieferungsmengen nach DK I nicht möglich. Die gesamten Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung deponierbarer Abfälle nach DK I und DK II sollten bei den angesetzten Mengen 98.000 EUR betragen.

Erlöse aus der Vermarktung von Druckerzeugnissen werden für den hoheitlichen Bereich in Höhe von 429.000 EUR erwartet. Bei der Metallschrottverwertung wird von Erlösen in Höhe von 354.000 EUR (Vorjahr 410.000 EUR) ausgegangen. Die in der Vergangenheit stark angestiegenen Erlöse könnten aufgrund der derzeitigen Energiekrise ebenso stark abfallen. So ist der Euwid-Wert für Stahlschrott von 515 Euro im April 2022 bereits auf 287 Euro im August 2022 gesunken.

Aus der Vermarktung von Altpapier und Metallschrott werden im hoheitlichen Bereich Erlöse in Höhe von rund 783.000 EUR (Vorjahr: 880.000 EUR) erwartet.

Für Altholz können derzeit keine Erlöse erzielt werden. Der Altholzmarkt ist sehr angespannt, seit geraumer Zeit sind für die gesammelten Hölzer Zuzahlungen erforderlich.

Zum 01.01.2022 wurden die Fraktionen „Grüngut holzig“, „Grüngut gemischt“, „Altholz A IV“ sowie „Bauschutt Rigips/Ytong“ und „Bauschutt gemischt“ neu an den Wertstoffhöfen aufgenommen.

Da zu den hinzugekommenen Fraktionen keine Daten aus den Vorjahren vorlagen, man im Wettbewerb mit gewerblichen Entsorgern steht und die tatsächlichen Anlieferungsmengen schwer vorherzusagen waren, wurden großzügige Planwerte in den Wirtschaftsplan 2022 aufgenommen. Diese haben sich als deutlich zu hoch erwiesen, weshalb für das Wirtschaftsjahr 2023 geringere Erlöserwartungen in Höhe von 222.900 Euro (Vorjahr 815.000 Euro) eingestellt wurden.

Aus der Vermarktung der erfassten Elektrogeräte (Elektrogroß- sowie Elektroklein- geräte) werden Erlöse in Höhe von 53.400 EUR (Vorjahr: 33.000 EUR) erwartet. Hier haben die Erlöse im vergangenen Jahr vor allem für Elektrogroßgeräte etwas zugenommen. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches im Zuge der letzten Novelle des Elektrogesetzes gelten auch Gebrauchsgegenstände, die elektronische Bestandteile haben, wie z. B. Möbel mit Lampen oder Batterien als Elektrogeräte. Viele dieser

Gegenstände waren zuvor dem Sperrmüll zuzuordnen. Die Fraktion ist also weniger werthaltig. Die Elektroklein- sowie die Elektrogroßgeräte werden durch den Landkreis selbst vermarktet. Die Bildschirme, die Lampen, die Wärmeüberträger sowie die angenommenen PV-Anlagen werden an das Rücknahmesystem für Elektrogeräte (EAR) übergeben.

Aus der Vermarktung des Hartplastiks erwarten wir Erlöse in Höhe von 14.800 EUR.

Für angenommene Bleibatterien, sowie die gesammelten CDs und Druckerpatronen wird eine geringfügige Entschädigung in Höhe von 2.000 EUR erwartet.

Das AVA KU übernimmt vom AZV im Rahmen der pflichtenbefreienden Aufgabenübertragung von Entsorgungsaufgaben auch die Entsorgung von brennbaren Beseitigungsabfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Die AVA führt in diesem Zusammenhang für jede aus dem Landkreis direkt bei ihr angelieferte Gewichtstonne gewerblichen Abfalls zur thermischen Beseitigung einen Verwaltungskostenbeitrag von 46,02 EUR an den Landkreis ab. Auf Basis der Mengen der Vorjahre wird für 2023 eine Gewerbemüllmenge von rd. 560 Tonnen und eine Erstattung in Höhe von 26.000 € angenommen.

Bußgelder, Mahngebühren und Säumniszuschläge werden in einer Größenordnung von 20.500 Euro erwartet.

Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wird von geringen Zinseinnahmen aus den Rücklagen ausgegangen. Aus der Kapitalrücklage der Kommunalen Abfallwirtschaft werden im Planjahr Zinserträge in Höhe von 17.000 EUR erwartet.

#### 4.3.11.2 Aufwendungen hoheitlicher Bereich

8.885.600 EUR werden in den Materialaufwand eingestellt.

Aufwendungen für Stoffe und Waren sollten in Höhe von 152.000 EUR anfallen. In diesem Ansatz sind die Beschaffungskosten für die Rest- und Biomüllgefäße sowie der Müllsäcke und der Papiertonnen eingestellt. Diese Gefäße werden direkt vom Landkreis gekauft. Mit Einführung der Gelben Tonne geht auch eine starke Zunahme der Papiertonnen einher, was zu einer deutlichen Kostensteigerung führt. Der eingestellte Aufwand von 152.000 EUR sollte den Bedarf in 2023 abdecken können.

Der Betrieb der Wertstoffsammelstellen sollte im hoheitlichen Teilbereich mit 799.000 EUR (90%-Anteil) zu Buche schlagen.

Bei den Entsorgungs-/Verwertungskosten verursacht die Entsorgung des Hausmülls inklusive Transport zum AVA KU einen Aufwand in Höhe von 6.107.000 EUR. Davon entfallen 2,66 Mio. EUR auf den Haus- und Biomülltransport zur Anlage des AVA KU.

Beseitigungskosten bei der Anlage des AVA KU werden in einer Höhe von 3.450.000 EUR erwartet. Die Restmüllbeseitigung sollte einen Aufwand von 1.693.000 EUR verursachen. Diesem Aufwand wird eine Anliefermenge von ca. 15.400 t Restmüll (incl. Sortierreste aus der Biomüllannahme) zugrunde gelegt.

Bei den Bioabfällen werden bei einer kalkulierten Anliefermenge von 19.260 t Gesamtkosten in Höhe von 1.483.000 EUR erwartet. Die Entwicklung der Biomüllmengen in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Biomüllmenge/t
2018	19.513
2019	19.235

2020	21.029
2021	21.691
2022 (HR)	19.780
2023 (Ansatz)	19.260

Der Aufwand für die Sperrmüllentsorgung sollte einen Umfang von 274.000 EUR verursachen. Es wird nach der Hochrechnung der bisherigen Jahresmengen 2022 ein Aufwand für die Abholung von 300 t Sperrmüll von den Haushalten in den Plan eingestellt. Über die Wertstoffsammelstellen werden in 2022 nach einer Hochrechnung 2.000 t Sperrmüll erfasst werden. In den Plan für 2023 wurde der Aufwand für die Beseitigung von 2.300 t eingestellt (Menge 2021: 2.827 t).

Die Problemmüllentsorgung sollte einen Aufwand in Höhe von 212.200 EUR verursachen. Die Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz 2021: 187.000 EUR) sind auf einen neuen Vertrag ab 01.01.2023 zurückzuführen. Für die monatlichen Sammlungen im Landkreis werden 71.000 EUR für die Erfassung und 106.000 EUR für die Entsorgung veranschlagt. Für die Logistik der Wärmeüberträger fällt kein Aufwand mehr an, da diese Erfassung mittlerweile über das Elektroaltgerätregister (ear) - und damit kostenneutral für den Landkreis – erfolgt. Für die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten werden Zuschüsse in Höhe von 11.500 EUR eingestellt. Für den Logistikaufwand für Altholz A IV werden 23.100 EUR angesetzt.

Logistikkosten für die Wertstoffverwertung werden in Höhe von insgesamt 1.469.900 EUR erwartet. Im Vorjahr betrug der Ansatz 2.308.000 EUR. Die Kostenreduzierung beruht vor allem auf die im Vorjahr deutlich zu hoch angesetzten Logistikkosten für die neuen Fraktionen „belastete Althölzer“, „Grüngut“ und „Bauschutt“. Für die Erfassung des Altpapiers ist ein Aufwand in Höhe von 636.000 EUR eingestellt. Für die Erfassung der unbelasteten Althölzer auf den Wertstoffsammelstellen ist ein Aufwand in Höhe von 250.000 EUR eingestellt.

Zusammenfassend lassen sich die wichtigsten Entsorgungs-/Verwertungskosten wie folgt darstellen:

	Planjahr	Vorjahr
• Logistik für Restmüll	2.657.000 €	2.640.000 €
• Restmüllbehandlung	1.693.000 €	1.260.000 €
• Biomüllverwertung	1.483.000 €	1.590.000 €
• Sperrmüllbehandlung	274.000 €	238.000 €
• Problemmüllentsorgung	212.500 €	187.000 €
• Hoheitliche Wertstoffverwertung	1.469.900 €	2.308.000 €

Für die Sonderaktion zur Erfassung landwirtschaftlicher Folien ist ein Aufwand von 4.000 EUR eingestellt. Für unerlaubte Ablagerungen ist ein Ansatz von 3.500 EUR eingestellt. Die Anlieferungen von Abfällen der DK I und DK II an die Deponien sollten einen Aufwand von 98.000 EUR verursachen.

Zuschüsse für Flursäuberungen und an die Caritas für Möbelabholungen wurden in Höhe von 7.000 EUR eingestellt.

Die Nachsorgeaufwendungen für die HMD Gallenbach werden über die gebildete Rückstellung abgedeckt. Diese Rückstellung deckt den voraussichtlichen Aufwand im Zeitraum bis zum Jahr 2044 ab. Die anteilige Auflösung dieser Rückstellung für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von 155.130 Euro ist im Vermögensplan eingestellt. Dieser Betrag fällt nur genau in dieser Höhe an, falls die von der Regierung angeforderten Beträge dem zurückgestellten Betrag entsprechen. Eine Unterdeckung des Aufwandes durch die Rückstellung würde über den Erfolgsplan ausgeglichen. Über den Erfolgs-

plan wird zudem der Unterschiedsbetrag aus dem zurückgestellten Barwert und den Gesamtkosten getragen. Hierfür ist ein Aufwand von 10.000 EUR eingestellt.

Verwaltungskosten an die Gemeinden fallen im hoheitlichen Bereich in einem Umfang von 68.000 EUR an (s. Ausführungen zu Punkt 4.3.5).

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung werden sich im hoheitlichen Bereich (90%-Anteil) auf ca. 576.000 Euro belaufen.

Die anteiligen Abschreibungen des hoheitlichen Bereiches sollten 100.000 Euro betragen. Abschreibungen fallen im Wesentlichen an für die Investitionen auf den Wertstoffsammelstellen, sowie in das Verwaltungsgebäude im St.-Helena-Weg in Aichach und Software-Lizenzen (s. auch Ausführungen zu Punkt 4.3.7).

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen der Verwaltungs-kostenbeitrag an den Landkreis in Höhe von 114.000 Euro dargestellt. Weitere Positionen betreffen allgemeine Kosten des Geschäftsbetriebes wie z. B. Reisekosten, Porto, Telefon usw. Für den Gebührenbereich ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Aufwand von insgesamt 293.000 Euro eingestellt.

Forderungsverluste aus nicht realisierbaren Abfallbeseitigungsgebühren sind in Höhe von 3.000 Euro berücksichtigt.

Bei den Finanzaufwendungen ist ein Betrag von 10.000 € für Verwahrgeldzahlungen an Kreditinstitute und Kontoführungsgebühren eingestellt. Dies sind Gelder, die die Kreditinstitute für die Verwahrung unserer Überschüsse erheben werden, falls die Beträge gewährte Freibeträge auf den Konten übersteigen.

Im hoheitlichen Bereich ein Defizit in Höhe von insgesamt 874.000 Euro erwartet.

#### 4.3.12 Jahresgewinn / Jahresverlust (gesamt)

Insgesamt wird für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft ein Defizit in Höhe von 704.100 Euro erwartet, welches im hoheitlichen Bereich mit dem Gewinnvortrag verrechnet wird und für den gewerblichen Bereich den bestehenden Verlustvortrag reduziert.

#### 4.4 Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Veränderungen des Anlagevermögens (z. B. Erwerb, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft und der sonstigen Finanzwirtschaft des Regiebetriebes ergeben. Der Vermögensplan stellt den Geldfluss innerhalb der Abfallwirtschaft dar.

##### 4.4.1 Einnahmen

Auf der Einnahmeseite werden die vorhandenen Deckungsmittel nachgewiesen. Neben den Abschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen werden hier auch Mittel, die zur Deckung des Finanzbedarfes benötigt werden, ausgewiesen. Sollten die Investitionen in das Wertstoffsammelstellennetz in der veranschlagten Höhe von 2.000.000 Euro erfolgen (s. nachfolgende Ausführungen Punkt 4.4.2), wäre der Vermögensplan durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.876.231 EUR auszugleichen.

##### 4.4.2 Ausgaben

Bei den Ausgaben im Vermögensplan werden zunächst die vorgesehenen Anlagenin-



vestitionen dargestellt. Hier findet sich der Ansatz für mögliche Erweiterungen von Wertstoffsammelstellen. Der gewählte Ansatz von 2.000.000 EUR stellt ohne konkreten Bezug einen Ansatz für mögliche Erweiterungen an Wertstoffsammelstellen dar, die sich aus der Neukonzeptionierung des Betriebes ergeben. Das Ingenieurbüro ia GmbH hat entsprechende Kosten in dieser Größenordnung abgeschätzt.

Für den Kauf von Hardware werden 2.000 EUR veranschlagt, für sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Verwaltung (Möbel, kleinere Beschaffungen) werden 5.000 EUR eingestellt. Für kleinere Verbesserungsmaßnahmen auf den Wertstoffsammelstellen ist ein pauschaler Ansatz im Umfang von 20.000 Euro vorgesehen.

Im Rahmen der Darstellung der Geldbewegungen werden im Vermögensplan auch weitere Ausgaben dargestellt, die sich nicht auf das Jahresergebnis des Erfolgsplans auswirken, da sie über gebildete Rückstellungen finanziert werden (Nachsorgekosten ehemalige HMD Gallenbach).

Schließlich findet sich hier auch das Defizit des Erfolgsplanes in Höhe von 704.100 EUR.

#### 4.4.3 Saldo

Als Ergebnis der Vermögensplanung bleibt festzustellen, dass eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 2.876.231 EUR erforderlich wird, um das Defizit des Erfolgsplanes und die eingestellten Investitionen auszugleichen.

#### 5. Stellenplan

Die eingerichteten Stellen und der Personalbedarf im Wirtschaftsjahr sowie die tatsächlich zum 30.06.2022 besetzten Stellen sind im Stellenplan nachgewiesen.

#### 6. Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Investitionen und wesentlichen Finanzierungspositionen für das Wirtschaftsjahr und die folgenden drei Planungsjahre auf.

Für die Errichtung und Verbesserung der Wertstoffsammelstellen werden in den nächsten Jahren Investitionskosten anfallen. Es wurde eine Größenordnung von jährlich zwei Millionen Euro eingestellt.

Daneben sind kleinere Aufwendungen für Hardware und weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung eingestellt. Eine Zuführung der Rücklage ist wegen der eingeplanten Defizite zum Rücklagenabbau nicht vorgesehen. Die auszugleichenden Defizite sollten in den Finanzplanungsjahren jeweils rund 1 Mio. EUR betragen. Im Jahr 2025 könnte das Defizit im Zuge einer dann neuen Gebühregrundlage etwas zurückgehen.

Bei den Einnahmen sind im Planungszeitraum die Abschreibungen aufgeführt, die im Zuge der weiteren Investitionen in den nächsten Jahren ansteigen werden. Der Finanzierungsstrom wird in den nächsten drei Jahren über Entnahmen aus der Rücklage auszugleichen sein.

#### 7. Schlussbemerkung

Die wesentlichen Einflussfaktoren des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in den steigenden Verwertungskosten für Rest- und Sperrmüll beim AVA KU sowie den Vermarktungsbedingungen und den Erfassungskosten für die erfassten Wertstoffe. Ein weiterer Einflussfaktor sind die deutlich gestiegenen Logistik- und Verwertungskosten für Problemmüll.

Im hoheitlichen Bereich wird aus dem regelmäßigen Geschäftsbetrieb ein Defizit erwirtschaftet. Dieses Defizit wird über den Gewinnvortrag aus den vergangenen Jahren ausgeglichen.

Im gewerblichen Bereich sollte nach den Prognosen des Wirtschaftsplans ein Überschuss erwirtschaftet werden. Die tatsächliche Entwicklung hängt allerdings von der Entwicklung der Vermarktungserlöse und der zukünftigen Vertragsausgestaltung mit den dualen Systemen für die PPK-Mitbenutzung sowie einer Erlösbeteiligung bzw. einem Wertausgleich für eine mögliche Herausgabe deren Papiergemisches ab. Ein Überschuss würde die Verluste früherer Jahre in diesem Bereich ausgleichen, ein Defizit würde den bestehenden Verlustvortrag erhöhen.

## B. Zusammenfassung des Wirtschaftsplans

### Zusammenfassung des Wirtschaftsplans des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Aichach-Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Es betragen:

#### 1.1 Im Erfolgsplan

Die Erträge	9.918.600,-- Euro
Die Aufwendungen	10.622.700,-- Euro
Das Jahresdefizit	704.100,-- Euro

#### 1.2 Im Vermögensplan

Die Einnahmen	3.001.231,-- Euro
Die Ausgaben	3.001.231,-- Euro

2. Es werden festgesetzt:

2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	-,-- Euro
Der Gesamtbetrag der Kredite für Umschuldungen	-,-- Euro
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	-,-- Euro
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,-- Euro

gesamt

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Planwert (aufgelaufen)
1000	1. Umsatzerlöse		
1001	1.1. Gebühreneinnahmen		
1002	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	EUR	7.700.000,00
1005	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	EUR	28.000,00
1006	Asbest u. sonst. nicht brennbare Abfälle DK I (Steinegaden)	EUR	70.000,00
1008	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarbt., Abfallberatg. Wertausgleich)	EUR	211.000,00
1009	Mitbenutzungsentgelte WSSSt (PPK)	EUR	500.000,00
1011	Elektrogroßgeräte	EUR	3.000,00
1012	Altholz A IV	EUR	35.000,00
1013	Bauschutt gemischt	EUR	49.600,00
1014	Bauschutt RiYt	EUR	13.400,00
1015	Grüngut holzig	EUR	40.100,00
1016	Grüngut gemischt	EUR	84.800,00
1019	Summe Gebühreneinnahmen	EUR	8.734.900,00
1020	1.2 Verwertungserlöse		
1021	Altpapier	EUR	550.000,00
1022	Metall-Schrott	EUR	354.000,00
1023	E-Schrott Gr. 5	EUR	19.400,00
1024	E-Schrott Gr. 4	EUR	34.000,00
1026	Bleibatterien, CDs, DVDs, Toner, Patronen	EUR	2.000,00
1028	Hartplastik	EUR	14.800,00
1030	Summe Verwertungserlöse	EUR	974.200,00
1035	1.3 AVA-Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll	EUR	26.000,00
1040	1.4 Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, u.a.	EUR	20.500,00
1090	Summe Umsatzerlöse	EUR	9.755.600,00
1100	2. Andere betriebliche Erträge		
1110	2.1 Sonstige betriebliche Erträge	EUR	4.700,00
1120	2.2 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.	EUR	130.000,00
1130	2.3 Periodenfremde Erträge / Herabsetz. PWB	EUR	1.000,00
1190	Summe Andere betriebliche Erträge	EUR	135.700,00
1200	3. Materialaufwand		
1210	3.1 Aufwendungen für Stoffe und Waren (Müllsäcke, -tonnen)	EUR	160.000,00
1211	3.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen)		
1215	3.2.1 Wertstoffsammelstellen		
1216	Personalkosten	EUR	770.000,00
1217	Pacht	EUR	61.000,00
1218	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR	48.000,00
1220	SummeWSSSt	EUR	879.000,00
1225	3.2.2 Containerstandplätze		
1226	Personalkosten	EUR	50.000,00
1227	Betriebskosten und Investitionskosten	EUR	10.000,00
1228	Summe Containerstandplätze	EUR	60.000,00
1235	3.2.3 Entsorgung / Verwertung		
1239	3.2.3.1 Hausmüll		
1240	HM-Logistik	EUR	2.657.000,00
1241	Verwertung Restmüll	EUR	1.693.000,00
1242	Verwertung Biomüll	EUR	1.483.000,00
1243	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	EUR	33.000,00
1244	Verwertung Sperrmüll von WSSSt	EUR	241.000,00
1245	Summe Hausmüll	EUR	6.107.000,00
1246	3.2.3.2 Problemmüll		
1247	Problemmüll-Logistik	EUR	71.000,00
1248	Problemmüll-Verwertung	EUR	106.600,00
1251	Nachtspeicherheizgeräte-Logistik	EUR	11.500,00
1252	Altholz A IV - Verwertung und Logistik	EUR	23.100,00
1256	Summe Problemmüll	EUR	212.200,00

Zeile	Bezeichnung lang	Bzg.	Planwert (aufgelaufen)
1257	3.2.3.3 Wertstoffe		
1258	Bauschutt gemischt - Verwertung und Logistik	EUR	41.000,00
1259	Bauschutt RiYt - Verwertung und Logistik	EUR	11.600,00
1260	Grüngut holzig - Verwertung und Logistik	EUR	2.000,00
1261	Grüngut gemischt - Verwertung und Logistik	EUR	285.800,00
1262	Altholz - Verwertung und Logistik	EUR	250.000,00
1263	Metall-Schrott-Logistik	EUR	125.000,00
1264	E-Schrott-Gr. 4 - Verwertung und Logistik	EUR	34.000,00
1265	E-Schrott-Gr. 5 - Verwertung und Logistik	EUR	36.000,00
1267	Kork- und CDs, DVSS - Logistik	EUR	500,00
1268	Photovoltaik	EUR	4.000,00
1269	Hartplastik-Logistik	EUR	44.000,00
1270	PPK-Erfassung	EUR	986.000,00
1300	PPK-Erlösminderung (Duale Systeme) + Mengenstromführung	EUR	70.000,00
1470	Summe Wertstoffe	EUR	1.889.900,00
1471	3.2.3.4 Sonstiges		
1472	Sonderaktionen (Landw. Folien u. beh. Altholz)	EUR	4.000,00
1480	Summe Sonstiges	EUR	4.000,00
1481	3.2.3.5 Unerlaubte Ablagerungen / Flursäuberung	EUR	3.500,00
1482	3.2.3.6 Nicht brennbare Abfälle - Deponiekosten	EUR	114.000,00
1483	3.2.3.7 WSSt Bezahlsystem	EUR	12.000,00
1490	Summe Materialaufwand	EUR	9.453.600,00
1500	4. Umlagen und Beteiligungen		
1520	4.1 Zuschüsse	EUR	7.000,00
1540	4.2 Nachsorgekosten HMD Gallenbach	EUR	10.000,00
1541	4.3 Verwaltungskosten Gemeinden	EUR	68.000,00
1590	Summe Umlagen und Beteiligungen	EUR	85.000,00
1600	5. Personalaufwand		
1610	5.1 Löhne und Gehälter	EUR	463.100,00
1620	5.2 Soziale Abgaben, Altersversorgung, etc. (Verwaltung)	EUR	170.500,00
1690	Summe Personalaufwand	EUR	633.600,00
1700	6. Abschreibungen		
1730	6.2 Afa WSSt-Ausstattungen	EUR	112.000,00
1790	Summe Abschreibungen	EUR	112.000,00
1800	7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
1810	7.1 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis	EUR	127.000,00
1820	7.2 Sonstige Verwaltungskosten		
1821	7.2.1 St-Helena-Weg Aufwand	EUR	76.000,00
1822	7.2.2 Versichg, Fortbildg, Abschluss- u Bewirtungsk, Gerichtsvz	EUR	26.000,00
1823	7.2.3 Nebenkosten d. Geldverkehrs	EUR	12.500,00
1824	7.2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	EUR	83.000,00
1828	Summe Sonstige Verwaltungskosten	EUR	324.500,00
1830	7.3 Forderungsverluste und PWB, EWB	EUR	3.000,00
1840	7.4 Periodenfremde Aufwendungen	EUR	1.000,00
1890	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	328.500,00
1900	8. Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.		
1910	8.1 Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
1920	8.2 Zinsen u.ä. Erträge	EUR	17.000,00
1990	Summe Erträge aus Beteiligungen, Zinsen u.ä. Ertr.	EUR	17.000,00
2000	9. Abschreibungen auf Finanzanlagen, Zinsen u.ä. Aufw.		
2001	Zinsaufwand, Verwahrgeld	EUR	10.000,00
2100	10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	-714.400,00
2110	11. Außerordentliche Erträge	EUR	10.300,00
2200	13. Jahresgewinn / Jahresverlust	EUR	-704.100,00

<b>C.1 Erfolgsplan 2023</b>		<b>Gewerblicher Bereich</b>				
		<b>Betrag</b>	<b>Zwischen-</b> <b>summe</b>	<b>Summe</b> <b>Erfolgsplan</b> <b>2023</b>	<b>Summe</b> <b>Erfolgsplan</b> <b>2022</b>	<b>GuV</b> <b>2021</b>
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse:</b>			<b>832.700 €</b>	<b>703.600 €</b>	<b>876.641 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Gebühreneinnahme</b>		<b>711.000 €</b>		569.000 €	586.236 €
	Nebentgelte (Öffentlichkeitsarb., Abfallberatg., Wertausgleich)	211.000 €			191.000 €	190.058 €
	PPK-Mitbenutzungsentgelt Duale Systeme	500.000 €			378.000 €	396.178 €
<b>1.2</b>	<b>Verwertungserlöse</b>		<b>121.000 €</b>		134.000 €	290.406 €
	Altpapier	121.000 €			134.000 €	290.406 €
<b>2.</b>	<b>Andere betriebliche Erträge</b>		<b>700 €</b>		600 €	792 €
<b>2.1</b>	sonstige Erträge	700 €			600 €	792 €
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			<b>568.000 €</b>	<b>552.000 €</b>	<b>543.494 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Aufwendungen für Stoffe und Waren (Behälterkauf PPK-Anteil)</b>	8.000 €	<b>8.000 €</b>		42.000 €	31.342 €
<b>3.2.1</b>	<b>Wertstoffsammelstellen (10%)</b>		<b>80.000 €</b>		81.000 €	97.228 €
	Personalkosten	70.000 €			70.000 €	82.752 €
	Pacht	6.000 €			5.000 €	9.986 €
	Betriebskosten, Investitionskosten, Instandhaltungen	4.000 €			6.000 €	4.491 €
<b>3.2.2</b>	<b>Containerstandplätze (öffentl.u.Wo.anlagen) (100%)</b>		<b>60.000 €</b>		51.000 €	60.901 €
	Personalkosten	50.000 €			41.000 €	48.393 €
	Betriebskosten / Investitionskosten	10.000 €			10.000 €	12.508 €
<b>3.2.3</b>	<b>Entsorgung/Verwertung</b>		<b>420.000 €</b>		378.000 €	354.022 €
	PPK Erfassung	350.000 €			360.000 €	335.746 €
	PPK-Erlösminderung (Gewinnbeteiligung Duale Systeme)	50.000 €			0 €	0 €
	Mengenstromführung durch Dritte	20.000 €			18.000 €	18.276 €
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand (10%)</b>			<b>57.600 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>127.963 €</b>
<b>5.1</b>	<b>Löhne und Gehälter (Verwaltung)</b>	42.100 €	<b>42.100 €</b>		69.000 €	93.541 €
<b>5.2</b>	<b>Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)</b>	15.500 €	<b>15.500 €</b>		26.000 €	34.422 €
<b>6.</b>	<b>Abschreibungen</b>			<b>12.000 €</b>	<b>11.000 €</b>	<b>11.849 €</b>
<b>6.1</b>	<b>Abschreibungen St. Helena Weg</b>		<b>0 €</b>		1.000 €	0 €
	AfA	0 €			1.000 €	0 €
<b>6.2</b>	<b>Abschreibungen WSSSt</b>		<b>12.000 €</b>		10.000 €	11.849 €
	AfA	12.000 €			10.000 €	11.849 €
<b>7.</b>	<b>Sonstige betriebl. Aufwendungen (10%)</b>			<b>35.500 €</b>	<b>47.000 €</b>	<b>50.346 €</b>
<b>7.1</b>	<b>Verwaltungskostenbeitrag Landkreis</b>	13.000 €			20.000 €	26.338 €
<b>7.2</b>	<b>Sonstige Verwaltungskosten</b>	22.500 €			27.000 €	24.008 €
<b>7.2.1</b>	<b>St.-Helena-Weg Aufwand</b>	8.000 €			12.000 €	16.022 €
<b>7.2.2</b>	<b>Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz</b>	3.000 €			4.000 €	1.175 €
<b>7.2.3</b>	<b>Nebenkosten des Geldverkehrs</b>	2.500 €			2.000 €	1.727 €
<b>7.2.4</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten</b>	8.000 €			8.000 €	5.084 €
<b>7.3</b>	<b>Periodenfr.Aufwend. / Verluste Anlagenabgang</b>	1.000 €			1.000 €	0 €
<b>9.</b>	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen</b>			<b>0 €</b>	<b>8.000 €</b>	<b>0 €</b>
	Zinsaufwand / Steuernachzahlung VJ	0 €	<b>0 €</b>		8.000 €	0 €
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>159.600 €</b>	<b>-9.400 €</b>	<b>143.781 €</b>
<b>11.</b>	<b>Außerordentliche Erträge</b>	10.300 €		<b>10.300 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.357 €</b>
<b>12.</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	0 €		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>13.</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			<b>169.900 €</b>	<b>-9.400 €</b>	<b>143.781 €</b>

C.2	Erfolgsplan 2023	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen- summe	Summe	Summe	GuV
				Erfolgsplan 2023	Erfolgsplan 2022	2021
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse:</b>			<b>8.923.600 €</b>	<b>9.258.000 €</b>	<b>9.281.395 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Gebühreneinnahmen</b>		<b>8.023.900 €</b>		<b>8.290.000,00 €</b>	<b>7.719.905,45 €</b>
	Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)	7.700.000 €			7.400.000,00 €	7.644.850,90 €
	Nicht brennbare Abfälle DK II (Binsberg)	28.000 €			2.000,00 €	1.588,95 €
	Asbest u. sons.ni.brennb.Abf. DK I (Steinegaden)	70.000 €			70.000,00 €	70.725,60 €
	Elektrogroßgeräte	3.000 €			3.000,00 €	2.740,00 €
	Altholz A IV	35.000 €			60.000,00 €	0,00 €
	Bauschutt gemischt	49.600 €			90.000,00 €	0,00 €
	Bauschutt Gipskarton/Porenbeton	13.400 €			125.000,00 €	0,00 €
	Grüngut holzig	40.100 €			240.000,00 €	0,00 €
	Grüngut gemischt	84.800 €			300.000,00 €	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Verwertungserlöse</b>		<b>853.200 €</b>		<b>923.000,00 €</b>	<b>1.513.452,95 €</b>
	Altpapier	429.000 €			470.000,00 €	1.029.620,11 €
	Metall-Schrott	354.000 €			410.000,00 €	439.190,43 €
	E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte	19.400 €			20.000,00 €	18.943,60 €
	E-Schrott Gr. 4 Großgeräte	34.000 €			13.000,00 €	14.666,20 €
	Hartplastik	14.800 €			8.000,00 €	9.370,84 €
	Bleibatterien/CDs/DVDs, Toner/Patronen, Problemmüll	2.000 €			2.000,00 €	1.661,77 €
<b>1.3</b>	<b>Erstattungen</b>		<b>26.000 €</b>		<b>45.000,00 €</b>	<b>48.036,97 €</b>
	AVA Verwaltungskostenanteil Gewerbemüll	26.000 €			26.000,00 €	33.026,72 €
	<b>Bußgelder, Pfändungsgebühr, Vertragsstrafe, Mahngebühr, Säumniszuschläge, Schadenersatz</b>	<b>20.500 €</b>	<b>20.500 €</b>		19.000,00 €	15.010,25 €
<b>2.</b>	<b>Andere betriebliche Erträge</b>			<b>135.000 €</b>	<b>4.300,00 €</b>	<b>69.291,32 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.000 €</b>	<b>135.000 €</b>		<b>4.000,00 €</b>	<b>4.462,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, etc.</b>	<b>130.000 €</b>			<b>0,00 €</b>	<b>63.837,32 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Period.fremde Erträge / Herabsetz.PWB/EWB</b>	<b>1.000 €</b>			<b>300,00 €</b>	<b>992,00 €</b>
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>			<b>8.885.600 €</b>	<b>9.107.000 €</b>	<b>7.675.617 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Aufwendungen für Stoffe und Waren</b>		<b>152.000 €</b>		<b>100.000 €</b>	<b>131.882 €</b>
	Tonnenbeschaffung + Müllsäcke	152.000 €			100.000 €	131.882 €
<b>3.2.1</b>	<b>Wertstoffsammelstellen (90%)</b>		<b>799.000 €</b>		<b>729.000 €</b>	<b>786.943 €</b>
	Personalkosten	700.000 €			630.000 €	697.268 €
	Pacht	55.000 €			45.000 €	49.565 €
	Betriebskosten, Investitionskosten und Instandhaltung	44.000 €			54.000 €	40.110 €
<b>3.2.2</b>	<b>Entsorgung/Verwertung</b>		<b>7.934.600 €</b>		<b>8.278.000 €</b>	<b>6.756.793 €</b>
<b>3.2.2.1</b>	<b>Hausmüll (Rest-, Bio-, Sperrmüll, Restmüllsäcke)</b>		<b>6.107.000 €</b>		<b>5.705.000 €</b>	<b>5.338.505 €</b>
	Logistik Hausmüll (ohne Tonnenbeschaffung)	2.657.000 €			2.640.000 €	2.354.219 €
	Verwertung Restmüll (einschl. Sortierreste)	1.693.000 €			1.260.000 €	1.185.404 €
	Verwertung Biomüll	1.483.000 €			1.590.000 €	1.595.207 €
	Verwertung Sperrmüll aus Haushalten	33.000 €			25.000 €	22.949 €
	Verwertung Sperrmüll von WSSst	241.000 €			190.000 €	180.725 €
<b>3.2.2.2</b>	<b>Problemmüll</b>		<b>212.200 €</b>		<b>187.000 €</b>	<b>124.131 €</b>
	Logistik (mobil und stationär+Wärmeüberträger)	71.000 €			52.000 €	52.429 €
	Verwertung (mobil und stationär)	106.600 €			59.000 €	58.107 €
	Verwertung Nachtspeicherheizgeräte	11.500 €			16.000 €	13.720 €
	Logistik Altholz A IV	23.100 €			60.000 €	-125 €
<b>3.2.2.3</b>	<b>Wertstoffe</b>		<b>1.469.900 €</b>		<b>2.308.000 €</b>	<b>1.214.586 €</b>
	Verwertung / Logistik Bauschutt gemischt	41.000 €			120.000 €	0 €
	Verwertung / Logistik Bauschutt RiYt	11.600 €			130.000 €	1.827 €
	Verwertung / Logistik Grüngut holzig	2.000 €			170.000 €	0 €
	Verwertung / Logistik Grüngut gemischt	285.800 €			410.000 €	0 €
	Verwertung / Logistik Altholz (WSSst)	250.000 €			400.000 €	389.711 €
	Verwertung / Logistik Metall-Schrott	125.000 €			160.000 €	128.796 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 4	34.000 €			60.000 €	35.929 €
	Verwertung / Logistik E-Schrott Gr. 5	36.000 €			60.000 €	40.555 €
	Verwertung Kork	500 €			2.000 €	417 €
	Photovoltaik	4.000 €			4.000 €	3.570 €
	Verwertung / Logistik Hartplastik	44.000 €			52.000 €	33.851 €
	Verwertung / Logistik Altpapier/Druckerzeugnisse	636.000 €			740.000 €	579.931 €
<b>3.2.2.4</b>	<b>Sonstiges</b>		<b>16.000 €</b>		<b>5.000 €</b>	<b>8.178 €</b>
	Sonderaktionen (landw. Folien)	4.000 €			5.000 €	3.630 €
<b>3.2.2.5</b>	<b>Unerlaubte Ablagerungen / Flursäub. (auch Reifen)</b>		<b>3.500 €</b>		<b>2.000 €</b>	<b>2.711 €</b>
	Logistik/Verwertung/Behandlung	3.500 €			2.000 €	2.711 €
<b>3.2.2.6</b>	<b>Nicht brennbare Abfälle</b>		<b>126.000 €</b>		<b>71.000 €</b>	<b>68.681 €</b>
	Deponiekosten DK I und DK II	114.000 €			71.000 €	68.681 €
<b>3.2.3.7</b>	<b>WSSst Bezahlsystem</b>	<b>12.000 €</b>			<b>0 €</b>	<b>4.548 €</b>
<b>4.</b>	<b>Umlagen und Beteiligungen</b>			<b>85.000 €</b>	<b>76.000 €</b>	<b>73.878 €</b>
<b>4.1</b>	<b>Zuschüsse</b>		<b>7.000 €</b>		<b>13.000 €</b>	<b>6.141 €</b>
	Zuschüsse Windelzuschüsse, Obst- u. Gartenbauverein, Caritas Sozialkaufhaus	7.000 €			7.000 €	6.141 €
<b>4.2</b>	<b>Nachsorgekosten HMD Gallenbach</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>		<b>6.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>4.3</b>	<b>Verwaltungskostenanteile Gemeinden</b>	<b>68.000 €</b>	<b>68.000 €</b>		<b>63.000 €</b>	<b>67.737 €</b>
<b>5.</b>	<b>Personalaufwand (90%)</b>			<b>576.000 €</b>	<b>541.000 €</b>	<b>508.452 €</b>

C.2	<b>Erfolgsplan 2023</b>	Hoheitlicher Bereich				
		Betrag	Zwischen- summe	Summe	Summe	GuV
				Erfolgsplan 2023	Erfolgsplan 2022	2021
5.1	Löhne und Gehälter (Verwaltung)	421.000 €	421.000 €		391.000 €	370.763 €
5.2	Soziale Abgaben, Altersversorgung etc. (Verwaltung)	155.000 €	155.000 €		150.000 €	137.689 €
6.	<b>Abschreibungen</b>			100.000 €	106.000 €	98.771 €
6.1	Abschreibungen St. Helena Weg AfA	0 €	0 €		6.000 €	0 €
6.2	Abschreibungen WStSt AfA	100.000 €	100.000 €		100.000 €	98.771 €
7.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			293.000 €	262.000 €	299.542 €
7.1	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis (90%)	114.000 €	114.000 €		113.000 €	105.351 €
7.2	Sonstige Verwaltungskosten		176.000 €		146.000 €	191.243 €
7.2.1	St.-Helena-Weg Aufwand (90%)	68.000 €			68.000 €	64.900 €
7.2.2	Versichg.Fortbildg.Abschluss- u Bewirtungsk.Gerichtsvz	23.000 €			23.000 €	27.560 €
7.2.3	Nebenkosten des Geldverkehrs	10.000 €			12.000 €	7.486 €
7.2.4	Öffentlichkeitsarbeit, Werbekosten	75.000 €			43.000 €	91.298 €
7.3	Forderungsverluste	3.000 €	3.000 €		2.000 €	2.948 €
7.4	Periodenfr.Aufwend. Verluste BW-Abgang	0 €	0 €		1.000 €	0 €
8.	<b>Erträge aus Beteiligungen, Ausleih. d. Finanz- anlagevermögens, sowie Zinsen u.ä.hnl.Erträge</b>			17.000 €	30.000 €	36.279 €
8.2	Zinsen und ähnliche Erträge		17.000 €		30.000 €	36.279 €
	Zins-Erträge	17.000 €			30.000 €	36.279 €
9.	<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			10.000 €	20.000 €	21.655 €
	Zinsaufwand, Verwahrgeld	10.000 €			20.000 €	21.655 €
10.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			-874.000 €	-819.700 €	709.050 €
11.	<b>Außerordentliche Erträge</b>					12.217 €
12.	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			0 €	0 €	0 €
13.	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>			-874.000 €	-819.700 €	721.267 €



**D. Vermögensplan 2023**

**Einnahmen (Mittelherkunft)**

<b>A Eigenfinanzierung</b>	
Überschuss Erfolgsplan	<b>€0</b>
Abschreibungen (inkl.Forderungsverluste)	<b>€115.000</b>
Pensionsrückstellungen	<b>€10.000</b>
Entnahme Rücklage:	<b>€2.876.231</b>
Gewöhnl. Gesch.-Betrieb	2.606.100 €
Auszahl.f. Rückstellungen	270.131 €
<b>B Fremdfinanzierung</b>	
Kredite	0 €
Zuführung aus Kreishaushalt	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>3.001.231 €</b>

**Ausgaben (Mittelverwendung)**

<b>A Vermögen</b>	
Anlageninvestitionen	<b>2.027.000 €</b>
Investitionen Wertstoffsammelstellen (Konzept)	2.000.000 €
Kauf von Hardware (Rechner und Server)	2.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-Verwaltung	5.000 €
Kauf sonstige Betriebs- u.Geschäftsausstattung-WSSr/CSP	20.000 €
Zuführung an Rücklage	0 €
Auszahlung für Rückstellungen	<b>270.131 €</b>
Nachsorge Gallenbach, Zlg.a.Reg.v.Schwaben	155.131 €
Ablösung Pensionsrückstellungen Kreisbeamter	115.000 €
<b>B sonstiger Bedarf</b>	
Defizit Erfolgsplan	<b>704.100 €</b>
Abführung an Kreishaushalt	0 €
Zuführung zu Rückstellungen	0 €
<b>Insgesamt</b>	<b>3.001.231 €</b>

## E. STELLENPLAN 2023

### Beamte

Laufbahngruppe und Amts-Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
Wahlbeamte		-	-	-	
4. Qualifikations-ebene	A 15	-	-	-	
	A 14	-	1	-	
	A 13	-	-	1	
3. Qualifikations-ebene	A 13	1	-	-	Sachgebietsleitung
	A 12	-	-	-	
	A 11	-	-	-	
	A 10	-	-	-	
	A 9	-	-	-	
2. Qualifikations-ebene	A 9	-	-	-	
	A 8	-	-	-	
	A 7	-	-	-	
	A 6	-	-	-	
	A 5	-	-	-	
<b>Summe</b>					
		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

## Angestellte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
15	-	-	-	
14	-	-	-	
13	-	-	-	
12	-	-	-	
11	-	-	-	
10	3	3	3	stellv. SGL (0,8), Datenschutz/Kasse (0,5), Gruppenleitung
9c	-	-	-	
9b	1	1	1	Bilanzbuchhaltung (0,8)
9a	1	-	-	Kassenleitung (0,8)
8	2	3	3	2 Stellen Abfallberatung tb, insgesamt 1,7
7	1	1	1	1 Stelle Buchhaltung (0,5)
6	3	3	3	1 Stelle Assistenz tb, (0,5) 2 Stellen Veranlagung-Assistenz (2,0)
5	-	-	-	
4	-	-	-	
3	-	-	-	
2 Ü	-	-	-	
2	-	-	-	
1	-	-	-	
<b>Summe</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	12 Mitarbeiter, davon 7 Mitarbeiter tb 9,6 Stellen besetzt zum 01.01.2023

## Gruppierung über das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft

Gruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022	Vermerke, Erläuterungen
Sachgebietsleitung	1	1	1	
Stellv. SG-Leitung	1	1	1	0,8 Stellen besetzt
Abfallberatung	2	2	2	1,7 Stellen besetzt
Buchhaltung	2	2	2	1,3 Stellen besetzt
Veranlagung/Kasse	5	5	5	4,3 Stellen besetzt
Assistenz	1	1	1	0,5 Stellen besetzt
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9,6 Stellen besetzt</b>

## F. Finanzplan 2023

Beträge in EUR

	Plan	Wirtschafts- Plan	Vorschau	Vorschau	Vorschau
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>I. Ausgaben</b>					
<b>Vermögenspositionen</b>					
1. Anlageninvestitionen					
Errichtung/Verbesserung von Wertstoffsammelstellen	1.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.000.000
Kauf von Hardware, Geschäftsausstattung	7.000	7.000	5.000	5.000	5.000
Kauf sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstatt. WSSt	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2. Zuführung an Rücklage <sup>1</sup>	0	0	0	0	0
3. Nachsorge HMD Gallenbach (abgedeckt über Rückstellungen)	6.000	10.000	12.000	18.000	20.000
<b>sonstiger Bedarf</b>					
1. Defizit Erfolgsplan	829.100	704.100	1.000.000	250.000	250.000
2. Abführung an Kreishaushalt	0	0	93.000	0	0
3. Zuführung zu Rückstellungen (für Investitionen)	0	0	0	0	0
4. Erhöhung Beteiligungsvermögen AZV	0	0	0	0	0
<b>II. Einnahmen</b>					
<b>Eigenfinanzierung</b>					
1. Überschuss Erfolgsplan	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen	117.000	112.000	150.000	200.000	250.000
3. Entnahme Rücklage	1.834.184	2.876.231	3.000.000	2.000.000	1.000.000
<b>Fremdfinanzierung</b>					
1. Kredite	0	0	0	0	0
2. Zuführung aus Kreishaushalt	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

<sup>1</sup> ohne Überschüsse (werden in den Gewinnvortrag eingestellt)

**G. Entwicklung der Kapitalrücklage des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft beim Landkreis Aichach-Friedberg<sup>1</sup>**

2020

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 644.340,58	9.488.688,58	<b>8.844.348,00</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-74.833,93	-217.480,90	<b>-292.314,83</b>

2021

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	- 719.174,51	9.271.207,68	<b>8.552.033,17</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	143.780,92	721.266,80	<b>865.047,72</b>

2022

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	-575.393,59	9.992.474,48	<b>9.417.080,89</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.400,00	-819.700,00	<b>-829.100,00</b>

2023

Zugang/Abgang

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Gewinn- Verlustvortragfortschreibung aus Vorjahr zzgl. Vermögensplan	-9.400,00	-819.700,00	<b>-829.100,00</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	169.900,00	-874.000,00	<b>-704.100,00</b>

Voraussichtlicher Stand 31.12.2023

	Gewerblich	Hoheitlich	<b>Gesamt</b>
Kapitalrücklage	498.498,08	1.830.000,00	<b>2.328.498,08</b>
Gewinn-/Verlustvortrag	-584.793,59	9.172.774,48	<b>8.587.980,89</b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	169.900,00	-874.000,00	<b>-704.100,00</b>

<sup>1</sup> Alle Beträge sind in € ausgewiesen.